



Anhang zu den Studienplänen
der Math.-Nat. und Med. Fakultät

Übergangsbestimmungen in Umweltwissenschaften

Gültig ab dem akademischen Jahr
2020/21

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 02.11.2020

Übergangsbestimmungen 2020-2021

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm (Zusatzfach) aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2020 stammt, d.h.:

- Zusatzfächer (ZF) in Umweltwissenschaften: ZF ENV-30 (Umweltwissenschaften 30 ECTS), ZF ENV-60-I (Umweltrecht 60 ECTS) und ZF ENV-60-II (Umweltpraxis 60 ECTS)

UE auf BSc-Stufe

Die Revision 2020/21 der Studienpläne in Umweltwissenschaften umfasst Änderungen an Codes, Bezeichnungen und Anzahl der Kredite pro UE. Dies führt zu speziellen Verfahren insbesondere bei der Anmeldung zu Vorlesungen für die untenstehenden Unterrichtseinheiten.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen, die ab dem akademischen Jahr 2020/21 nicht mehr angeboten und von entsprechenden Unterrichtseinheiten ersetzt werden. Studierende, die einen ungenügenden ersten Versuch auf der alten UE erhalten haben, melden sich für den zweiten Versuch auf der alten UE an.

Entsprechungstabelle zwischen den alten und neuen UE, Stufe Bachelor:

Unterrichtseinheiten des alten Studienplans			Unterrichtseinheiten des neuen Studienplans		
Code	Titel	ECTS	Code	Titel	ECTS
SSE.00113	4 Exkursionen, mit Bericht	1,5	SSE.00115	Exkursionen im Rahmen des Seminars Brennpunkte nachhaltiger Entwicklung	3
SSE.00114	3 Exkursionen, im Rahmen des Seminars Brennpunkte nachhaltiger Entwicklung	2	SSE.00115	Exkursionen im Rahmen des Seminars Brennpunkte nachhaltiger Entwicklung	3
SSE.00151	Umweltpraxis (Praktikum)	16	SSE.00152	Umweltpraktikum	12

Bemerkungen :

- Studierende, die SSE.00113 validiert haben, erreichen die im Modul MO-SSE.00030 (für ZF-30) bzw. MO-SSE.00017 (für ZF-60-I) oder MO-SSE.00031 (für ZF-60-II) geforderte Gesamtsumme, indem sie die UE SSE.00143 (1,5 ECTS) im Wahlpflichtprogramm in Umweltgeisteswissenschaften besuchen. Dies gilt nicht für Studierende, die SSE.00113 und SSE.00141 (4,5 ECTS) validiert haben; für diese Studierenden ersetzt die UE SSE.00141 die Übergangs-UE SSE.00143 und einen Wahlkurs in Umweltgeisteswissenschaften von 3 ECTS.
- Für Studierende, die SSE.00114 validiert haben, wird diese UE automatisch durch SSE.00115 (3 ECTS) ersetzt.
- Studierende, die SSE.00151 validiert haben, können 4 ECTS weniger im GE-SSE.0000004 belegen, d.h. 17 statt 21 ECTS im interfakultären Wahlprogramm, oder 4 ECTS weniger im restlichen MO-SSE.00031, d.h. 4 ECTS weniger in den Wahllheereinheiten in Umweltgeisteswissenschaften.
- Studierende, die das Verfahren für das Praktikum (SSE.00151) vor Beginn des HS2020 begonnen haben, können SSE.00151 validieren lassen und 4 ECTS weniger in GE-SSE.0000004 belegen, d.h. 17 statt 21 ECTS im interfakultären Wahlprogramm, oder 4 ECTS weniger im restlichen MO-SSE.00031, d.h. 4 ECTS weniger in den Wahllheereinheiten in Umweltgeisteswissenschaften.